

Geschäfts-Reglement

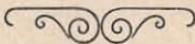
für das

Fest-Komitee

des

Bezirks-Gesangfestes in Bäretswil

1904.



Wetzikon.

Druck der Aktienbuchdruckerei.

1904.

A. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Die festgebenden Vereine bestellen für Anordnung und Leitung des Festes ein Organisations-Komitee, bestehend aus :

- | | |
|---|---------------|
| 1. Festpräsident | } als Bureau. |
| 2. Vicepräsident | |
| 3. Aktuar | |
| 4. Festkassier | |
| 5. Zwei Festrednern. | |
| 6. Präsident des Finanz-Komitees. | |
| 7. " " Bau-Komitees. | |
| 8. " " Dekorations-Komitees. | |
| 9. " " Wirtschafts-Komitees. | |
| 10. " " Empfangs-Komitees. | |
| 11. " " Polizei-Komitees. | |
| 12. " " Sanitäts-Komitees. | |
| 13. " " Musik- u. Unterhaltungs-Komitees. | |

Der Kassier gehört zugleich dem Finanz-Komitee an.

Die Präsidenten der Subkomitees sind gehalten, im Verhinderungsfalle einen Stellvertreter für die Sitzungen des Organisations-Komitees abzuordnen.

§ 2.

Sämtliche Komitee-Mitglieder bilden das Fest-Komitee.

§ 3.

Alle Spezial-Komitees haben über ihre mutmasslichen Ausgaben und Einnahmen ein Budget aufzustellen und dem Organisations-Komitee zur Genehmigung vorzulegen.

Sie vollziehen die ihnen zufallenden Aufträge nach den Beschlüssen des Fest- und Organisations-Komitees.

§ 4.

Jedes Sub-Komitee führt eigene Rechnung. Die Belege müssen von dem Präsidenten visiert sein. Einnahmen sind von dem betr. Präsidenten ebenfalls mit Belegen zu begleiten.

§ 5.

Der Fest-Quästor besorgt den Inkasso aller Einnahmen und die Bestreitung sämtlicher Ausgaben. Derselbe führt ein Kassabuch und stellt die Rechnung zu Händen des Finanz-Komitees.

§ 6.

Bei wesentlicher Ueberschreitung der budgetierten Ausgaben haben die Spezial-Komitees rechtzeitig dem Organisations-Komitee Bericht und Antrag zu hinterbringen.

§ 7.

Mit allen Lieferanten sind soweit möglich die Preise zu vereinbaren, resp. schriftliche Verträge abzuschliessen und der Spezialrechnung beizulegen.

B. Fest-Komitee.

§ 8.

Das gesamte Fest-Komitee hat über folgende Fragen Beschluss zu fassen:

Auf Antrag des Organisations-Komitees über:

- a) Die Wahl des Festplatzes.
- b) Den Bauplan der Festhütte und Vergebung der Bauarbeiten.
- c) Die Art des Wirtschaftsbetriebes.

- d) Wahl der Festmusik mit ihren Verpflichtungen.
- e) Genehmigung des Gesamtbudgets.
- f) Abnahme der Schlussrechnung.

Alle weiteren Funktionen überträgt es dem Organisations-Komitee.

C. Organisations-Komitee.

§ 9.

Denselben fallen folgende Funktionen zu:

- a) Festsetzung des Festtages und Einladung von Gastvereinen, beides als Antrag an den Vorstand des Bezirksgesangsvereins.
- b) Entgegennahme des Vorschlages von dem Bau-Komitee für den Festplatz und Vertrag mit dem Eigentümer desselben; Beschlussfassung hierüber und Antrag an das Fest-Komitee.
- c) Entgegennahme des Bauplanes für die Festhütte und der Vorschriften für die Ausführung, sowie des Vorschlages über Vergebung der Bauarbeiten; Beschlussfassung hierüber mit Antrag an das Fest-Komitee.
- d) Beschlussfassung über den Antrag des Bau-Komitees betreffend die Beleuchtung der Festhütte, der Küche und des Festplatzes, sowie über Wasser und Zufuhr, mit Lieferungsvertrag und Grabarbeiten.
- e) Entgegennahme des Antrages von dem Wirtschafts-Komitee betreffend den Wirtschaftsbetrieb; Beschluss hierüber und Antrag an das Fest-Komitee.
- f) Entgegennahme der Vorschläge des Dekorations-Komitees betr. Dekorationszeichen der Komitee-Mitglieder und Vorstände; Beschlussfassung hierüber und Rückweisung an das Dekorations-Komitee zur Ausführung.

- g) Genehmigung eines Reglements, von dem Wirtschafts-Komitee aufgestellt, je nach Art des Betriebes.
- h) Festsetzung der Preise für Frühstück, Bankett und Festwein, unter Ratifikationsvorbehalt des Bezirksvorstandes.
- i) Beschlussfassung über die Anträge des Empfangs- und Unterhaltungs-Komitees betr.:
 - 1. Das Festprogramm.
 - 2. Eintrittspreise für die Konzerte, unter Ratifikationsvorbehalt des Bezirksvorstandes.
 - 3. Unterhaltungsprogramm.
- k) Uebermittlung des Festprogrammes an den Vorstand des Bezirksgesangvereins als Antrag zur Genehmigung.
- l) Beschluss über die Anträge des Aufsichts- und Polizei-Komitees betr. Wachmannschaft, Löhnung und übrige Anordnungen.
- m) Genehmigung der Budgets von den Spezial-Komitees.
- n) Genehmigung des von dem Finanz-Komitee aufgestellten Gesamtbudgets, sowie der Festrechnung, unter Vorbehalt der Ratifikation durch das Fest-Komitee.
- o) Verteilung der Tische unter die Vereine.
- p) Alle nötigen Unterhandlungen mit dem Vorstand des Bezirksvereins; allfällige gemeinschaftliche Sitzungen mit demselben.

Das Organisations-Komitee sorgt für die geeignete Vermehrung der Bahnzüge für den Festtag unter Berücksichtigung aller teilnehmenden Vereine.

D. Spezial-Komitees.

I. Bau-Komitee.

§ 10.

Dasselbe stellt dem Organisations-Komitee Anträge über:

- a) Die Wahl des Festplatzes samt Vertrag mit dem Eigentümer.
- b) Pläne für die Festhütte samt Zubehör, wie Küche, Abtritte.
- c) Bauvertrag und Art der Vergebung der diversen Bauarbeiten.
 - Vertrag über Transport, Aufstellung und Abbruch der Festhütte.
- d) Beleuchtung von Festhütte, Küche und Festplatz.
- e) Wasserleitung und Lieferungsvertrag.

§ 11.

Es erledigt von sich aus:

- 1. Abgrenzung des Festplatzes und Bezeichnung der Baustellen.
- 2. Die Aufsicht über vorschriftsgemässe Ausführung der Bauten inklusive Festküche; letztere jedoch in Gemeinschaft mit dem Wirtschafts-Komitee. § 15.
- 3. Wiederinstandstellung des Festplatzes nach dem Feste, laut Vertrag mit dem Eigentümer.
- 4. Abgabe von Hülfe an das Dekorations-Komitee.
- 5. Versicherung der Bauten, Küchen- und Dekorations-Einrichtungen.

II. Dekorations-Komitee.

§ 12.

Dasselbe stellt dem Organisations-Komitee Anträge über:

- a) Art der Dekorierung der Festhütte, des Festplatzes und der Haupteingänge des Festortes inklusive Inschriften.
- b) Art der Dekoration der Mitglieder des Fest-Komitees und der Vorstände.

§ 13.

Es erledigt von sich aus:

- a) Beschaffung der Dekorationsmittel, wie Tücher, Fahnen mit Stangen, Wappen und Inschriften.
- b) Beschaffung von Tannenbäumchen, Tannenreisern und Grünem für Kränze.
- c) Abgabe von Erfrischungen an Hilfsmannschaften und Kranzwinderinnen.
- d) Beschaffung von Vereinstäfelchen in die Festhütte und für den Festzug.
- e) Unterhaltung der zur Dekoration verwendeten Topfpflanzen während der Festzeit.

III. Wirtschafts-Komitee.

§ 14.

Dasselbe stellt dem Organisations-Komitee Anträge über:

- a) Die Art des Wirtschaftsbetriebes, nämlich:
 1. Uebernahme durch einen Festwirt mit Wirtschaftsvertrag.
 2. Nur der Wein in Regiebetrieb.
 3. Regiebetrieb der ganzen Wirtschaft.
- b) Bestimmung der Qualität und des Quantums von den anzuschaffenden Festweinen.
- c) Aufstellung eines Betriebs-Reglements, wenn Regiebetrieb beschlossen worden ist.

§ 15.

Es besorgt von sich aus:

1. Die Aufsicht über die Kücheneinrichtung, gemeinsam mit dem Bau-Komitee (§ 11).
2. Einholung der polizeilichen Bewilligung für den Wirtschaftsbetrieb.

3. Besorgung und Verkauf von Speisekarten.
4. Sanitarische Prüfung der Speisen und Getränke, sowie der Kochgeschirre, auch wenn der Betrieb einem Wirte übergeben wird.

IV. Empfangs-Komitee.

§ 16.

Dasselbe bringt dem Organisations-Komitee Anträge über:

- a) Die Art des Empfangs und der Verabschiedung der Gast- und Gesangsvereine.
- b) Aufstellung eines Festprogrammes für den Festtag.
- c) Die Marschrichtung des Festzuges.
- d) Vorschläge zu anderen Festlichkeiten (Konzerte) in der Festhütte.
- e) Vorschläge für Eintrittspreise in die Konzerte.
- f) Ausarbeitung der Programme für andere Festlichkeiten.
- g) Anweisung der Lokale an die Vereine für ihre Proben und eventuelle Garderobe.

§ 17.

Es besorgt von sich aus:

1. Druck des festgesetzten Festprogrammes.
2. Es hilft gemeinsam mit dem Polizei-Komitee bei der Leitung der Festzüge.
3. In den Konzerten weist es den Kampfrichtern und den Gastvereinen die Plätze an, ebenso an den betr. Banketten.
4. Es hilft dem Polizei-Komitee im Innern der Festhütte für geordnete Plazierung der Zuhörer und am Bankett für Plazierung der Sänger an ihren betr. Tischen.

V. Polizei- und Aufsichts-Komitee.

§ 18.

Dasselbe stellt dem Organisations-Komitee Anträge über Anzahl und Löhnung der nötigen Wachmannschaften, sowie die Bedienung der Festgeschütze und vollzieht den Beschluss des Organisations-Komitees.

§ 19.

Es hat ferner unter seiner Aufsicht:

1. Ueberwachung und Auszahlung der Wachmannschaft und Geschützbedienung.
2. Handhabung der Ordnung auf dem Festplatz und in der Festhütte während des ganzen Festes und anderen Aufführungen.
3. Bewachung der Bauten und des darin befindlichen beweglichen Eigentums.
4. Die Leitung der Festzüge, gemeinsam mit dem Empfangs-Komitee.
5. Die Aufstellung und Ueberwachung der Vereinsfahnen.
6. Es sorgt für vollständige Ruhe während des Konzertes ausserhalb und innerhalb der Festhütte.
7. Es beaufsichtigt die Reinhaltung der Abtritte und erteilt die dazu nötigen Anweisungen.

VI. Finanz-Komitee.

§ 20.

Dasselbe übermacht an das Organisations-Komitee zur Beschlussfassung:

- a) Das auf die geprüften Spezial-Budgets basierte Gesamt-Budget.
- b) Vorschläge über die nötig erscheinenden Einnahmequellen.

- c) Antrag betr. Verteilung von Freikarten.
- d) Antrag über Druck und Verkauf von Festkarten, wenn solche angefertigt werden.
- e) Die abgeschlossene Festrechnung samt den nötigen Anträgen.

§ 21.

Es besorgt von sich aus:

1. Die Prüfung der Rechnung des Fest-Quästors und vergleicht die Belege mit den Rechnungen der Spezial-Komitees.
2. Es unterstützt den Quästor beim Bezug der Einnahmen.
3. Es besorgt die Versendung der Speisekarten, Programme, Sängerzeichen; ferner
4. den Druck und Verkauf der Eintrittskarten in die Konzerte, sowie für andere Festlichkeiten, wenn solches notwendig ist.
5. Für das Archiv der festgebenden Vereine sammelt und ordnet es alle Spezialrechnungen, Belege, Karten, Programme, Texte, Abzeichen, nebst Protokoll und Schlussrechnung zu einem Ganzen.

VII. Musik- und Unterhaltungs-Komitee.

§ 22.

Es stellt dem Organisations-Komitee Anträge über:

- a) Wahl der Festmusik.
- b) Vorlage des Anstellungsvertrages zur Genehmigung.
- c) Einladen der Gastvereine.
- d) Einteilung der Kirche und der Festhütte für den Festtag.
- e) Beschaffung der Musikalien.

§ 23.

Es besorgt von sich aus:

1. Vorsorge für den Unterhalt der Festmusik; ferner
2. die Unterhaltungs-Musik neben den Konzerten und während des Banketts.
3. Die Bewilligung und Ueberlassung von Schulhaus und Kirche.

VIII. Sanitäts-Komitee.

§ 24.

Dasselbe trifft Vorsorge für Aufnahme und Pflege allfällig Kranker oder Verunglückter. Es beschafft sich die nötigen Räumlichkeiten und betraut mit der Pflege zuverlässiges Personal.

Bäretswil, den 11. Januar 1904.

Namens des Organisations-Komitees,

Der Präsident: **Bünzli.**

Der Aktuar: **Bühler.**

